

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

27.7.1862 (No. 175)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. Juli.

N. 175.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Preussische Note an Dänemark.

In Erwiderung auf die dänische Zirkularnote des Ministers Hall vom 8. Mai hat Graf Bernstorff unterm 27. Juni eine Depesche an die preussischen Gesandten bei den Großmächten erlassen, deren Uebersetzung wir nach der „Vesperzeitung“ mittheilen:

Berlin, 27. Juni 1862.

Die abschriftlich beiliegende Zirkulardepesche, welche Hr. Hall unterm 8. Mai d. J. an die dänischen Gesandtschaften zu Paris, London, Petersburg und Stockholm gerichtet hat, ist erst vor kurzem zu meiner Kenntniss gelangt.

Dieses Schriftstück stimmt in seinem Ton und seinen Insinuationen zu den früheren; aber diesmal hat es die Bestimmung, den Kabinetten offiziell mitgetheilt zu werden, und obendrein ist es bereits durch die Presse in die Oeffentlichkeit gelangt.

Ich glaube deshalb diese neue dänische Manifestation, welche so wenig den Charakter eines diplomatischen Schrittes trägt, nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen. Für Jeden, der die Dinge unparteiisch ansieht, bedarf die Argumentation des dänischen Ministers kaum eines Kommentars. Die ganze aufgewandte Kunst besteht darin, daß die Thatfachen in einem falschen Licht dargestellt, der fragliche Punkt verdrückt, und den Worten ein fremder Sinn untergeschoben wird, um daraus beliebige Folgerungen zu ziehen.

So wird die Stelle des Berichts des Bundesausschusses, wo es heißt, daß es sich nicht darum handelt, die Bundesdekretion auf Schleswig auszuweihen, zitiert und dabei von dem dänischen Minister behauptet: „daß diese Bemerkung ihn nur mäßig beruhige, weil es ihm nie in den Sinn gekommen sei, daß die Bundesdekretion in einem nicht zum Bunde gehörigen Lande statfinden könne.“

Es handelt sich also nicht mehr hierum; Hr. Hall's Sinn ist aber von folgenden Gedanken eingenommen: „Die unbegründete Verbindung zweier Fragen von so verschiedener Natur würde der Bundesversammlung das Projekt einer Dekretion in Holstein eingeben können, als ein geeignetes Mittel, um auf die königl. Regierung wegen Schleswigs einen Zwang zu üben; und ich bedauere“ — versichert er — „daß die Ausführungen des Berichts mich nicht davon überzeugen haben, daß eine Verweigerung gegen eine sogenannte Bundesdekretion, welche im Grunde nichts als ein Zwangsmittel von entschieden internationaler Natur sein würde, unersetzlich überflüssig wäre.“

Der dänische Minister bemüht sich also, zu beweisen, nicht etwa daß der Bund seine Bundesdekretion auf Schleswig ausdehnen will — Hr. Hall hat nie daran gedacht —, sondern daß der Umstand, daß der holsteinische Ausschuss gleichfalls mit einem Berichte über den Protest vom 14. Februar beauftragt ist, der Bundesversammlung eingeben könnte, an eine Dekretion nicht in Schleswig, sondern in Holstein zu denken, um der dänischen Regierung in Betreff Schleswigs einen Zwang anzuhäufen.

Nach der Aufstellung dieses Satzes protestirt der dänische Minister „gegen eine solche ungeschickte Konfusion und gegen eine sogenannte Bundesdekretion, die von offenbar internationaler Natur sein würde.“

Nach diesem Staatsmanne wäre eine Bundesdekretion im Innern Deutschlands und in einem Bundeslande von internationaler Natur, sobald es einem dänischen Minister beliebt, der Bundesversammlung diese oder jene Absicht zuzuschreiben.

Ich verzichte darauf, eine derartige Doktrin zu widerlegen. Im Weiteren entwickelt Hr. Hall seine Ansichten über das Völkerrecht. „Wenn die andern Sovereäne“, ruft er aus, „vorziehen, ihre internationalen Angelegenheiten mit dem Bunde in den Bundesformen zu verhandeln, so ist das ihre Sache; aber ein solcher Gebrauch kann in keiner Weise die dänische Regierung in der Uebung eines Rechts hindern oder

binden, welches ihr vermöge der ersten Grundzüge des europäischen Völkerrechts zusteht.“

Die Bundesversammlung hat über diesen Punkt, den der dänische Minister mit so großer Wärme ausbeutet, bereits abgeprochen.

Am meisten indeß hat Hr. Hall in dem Ausschussberichte mißfallen, daß derselbe den Zusammenhang der holsteinischen und der schleswigschen Angelegenheiten hervorhebt. In Bezug hierauf läßt er seinen Worten freien Lauf: „Denn“, sagt er, „unter dem Anscheine, in dem neuen Beschlusse nur die Position zu wahren, welche sie versuchte, in dem vorhergehenden Bundesbeschlusse einzunehmen, bemüht sich die Bundesversammlung nichtbestimmter, zu einer neuen Station auf dem vorgelegten Wege zu gelangen, und wiederum sie in ihrem Beschlusse vom 8. Mai mehrfach wiederholt, daß ihre wegen Schleswigs beanspruchten Rechte von internationalem Charakter seien, versucht sie doch für die Zukunft eine ganz andere Basis zu legen. Dieser Gedanke ist nebenbei und gelegentlich in der Motivirung folgendermaßen gefaßt: „Diese Verhältnisse von Schleswig und diejenigen von Holstein sind geschichtlich wie rechtlich vielfach konnex, ergänzen sich gegenseitig und bedingen sich, so daß gewisse gemeinschaftliche Verhältnisse unter den Gesichtspunkt des Verfassungsrechts von Holstein fallen.“ Diese Gemeinsamkeit zwischen dem deutschen Herzogthum Holstein und dem dänischen Herzogthum Schleswig, welche die Bundesversammlung jetzt proklamirt, wird sich schwerlich auf die gemeinsamen Einrichtungen beschränken, welche das königl. Patent vom 20. Januar 1852 gewährt, indem es ihnen im Uebrigen jeden politischen Charakter abspriht; denn sie leidet nur zu sehr den schleswigholsteinischen Grundzügen, die schon einmal den Frieden des Nordens gestiftet haben. Die Ausdrücke des Berichts sind freilich unbestimmt, aber sie sind um so mehr zu späterer Benützung geeignet (propos à servir plus tard) und sie bieten einen ziemlich weiten Rahmen, den man nicht emangeln wird auszufüllen, sobald der passende Augenblick gekommen ist.“

Was ist denn in der Bemerkung des Ausschussberichts auffallend? Daß, beim Friedensschlusse, einige Einrichtungen, einige Anstalten den beiden Herzogthümern gemeinsam geblieben sind, erwähnt der dänische Minister selbst; daß die Vertheilung in Betreff dieser Anstalten den Ständen Schleswigs und Holsteins angeht, und daß sie folglich ein verfassungsmäßiges Recht der beiden Herzogthümer ist, dürfte Hr. Hall wissen. Der Zusammenhang, von welchem der Ausschuss spricht, mag dem System des dänischen Ministeriums nicht behagen; deshalb ist er nicht weniger unbestreitbar, und wenn man sich gegen eine Thatfache mit einer durch nichts zu rechtfertigenden Heftigkeit auflehnt, so verrieth das Neigungen, die unter dem Schleier ungründeter Anschuldigungen schlecht verborgen sind. Die Worte des Ausschussberichts und der Bundesbeschlüsse selbst geben allen diesen Behauptungen des dänischen Ministers das bestimmteste Dementi.

Hr. Hall wirft der Bundesversammlung vor, die Angelegenheiten der Herzogthümer gegen die Ordnung zusammengebracht zu haben; aber es kann ihm nicht entgangen sein, daß dieser Vorwurf ohne Grund ist, da die Bundesversammlung sich nur einfach an die bestehende Geschäftsordnung gehalten hat, indem die Angelegenheiten Holsteins und Schleswigs von je her durch dieselben Ausschüsse zusammen behandelt, und namentlich die Verhandlungen von 1851—52 in gleicher Weise geführt worden sind. Es liegt auf der Hand, daß es sich hier ganz einfach um eine Frage der Geschäftsordnung handelt, welche nichts als die Vereinfachung der Geschäftsordnung bezweckt, und daß folglich die Insinuationen des Hr. Hall einen andern als den angeführten Beweggrund haben. Bei dieser Gelegenheit bemerkt ich, daß dieser Minister, zur Unterstützung seiner Falschheit, Schleswig unaussprechlich als ein dänisches Land darstellt; aber dieses Land ist noch keine dänische Provinz, weil es nicht zum Bunde gehört, und wenn er diese Frage so stellt, so verräth er sie, so will er eine Operationsbasis schaffen, die wir nicht zulassen können, und die sich eben so wenig

nig mit dem schleswigholsteinischen Staatsrecht, wie mit den Abmachungen von 1851 bis 1852 verträgt.

Ich komme hiemit zu einer andern Stelle der dänischen Depesche. „Sehen wir einmal“, sagt Hr. Hall, „wozu uns diese Unterhandlung genügt hat, welche wir nur auf das Ersuchen der mit uns befreundeten Mächte begannen, und für welche wir das Opfer vom 29. Juli v. J. gebracht haben.“ Die Zeit wird kommen, wo Jedermann sieht, was dieses Opfer bedeutet, von dem man ohne Scheu mit vollem Munde redet, und welches der Chef des dänischen Ministeriums an einem andern Ort, und zwar in seiner Rede vom 15. April d. J., sehr gut dahin definiert hat, daß wegen der Koncession vom 29. Juli nicht ein Heller weniger in die Staatskasse geflossen sei.

Indem ich diese Erklärung des Hr. Hall Ihrer Aufmerksamkeit empfehle, will ich ein anderes Faktum erwähnen, das in der letzten Session des Reichsraths aufgedeckt worden ist. Der dänische Minister ist nämlich durch drei königl. Erlasse ermächtigt worden, aus dem Reservefonds die Summe von etwa 2,400,000 Thlr. zu entnehmen, um die Kosten der Rüstungen zu Land und Meer und den Aufwand für die Mobilisirung der königl. Schiffe zu decken. Der Reservefonds ist eine gemeinsame Kasse, welche allen Ländern, die die Monarchie bilden, gehört. Der Reichsrath hat dieses Verfahren der Regierung gebilligt, aber Niemand hat die Zustimmung dazu von Holstein eingeholt, für welches die sogenannte gemeinsame Verfassung vom 2. Oktbr. 1855 nicht mehr gilt, und welches folglich durch den Reichsrath nicht vertreten ist. Folglich hat die dänische Regierung willkürlich über den Antheil Holsteins am Reservefonds verfügt. Das ist ein Verbrechen von der Art und Weise, wie man das, was Hr. Hall das Opfer vom 29. Juli zu nennen beliebt, illusorisch gemacht hat.

Seine ganze Darstellung der schwebenden Verhandlungen verbietet die selbe Beurtheilung. Die Vorschläge vom 26. Oktbr. waren, nach seinem eigenen Geständnisse, wesentlich dieselben, welche die holsteinischen Stände kurz zuvor abgelehnt hatten; sie boten nicht einmal die Bürgschaften, welche der Bund in seinen Beschlüssen vom 8. März 1860 und vom 7. Febr. 1861 im Interesse Holsteins gefordert hatte. Ein Protokoll, dessen Basis und Ausdehnung die Bundesversammlung bereits bestimmt hatte, konnte übrigens nicht in Frage gestellt werden. Wie hätten über die Vorschläge vom 26. Oktbr. also nur unter einer einzigen Bedingung und in Besprechungen einlassen können, nämlich der, daß Dänemark ernsthaft eine endliche Lösung dieser Frage hätte herbeiführen wollen; und in diesem Sinne haben wir uns an das Kopenhagener Kabinet gewandt, um Aufklärungen über seine An- und Absichten in dieser Beziehung, insbesondere in Betreff der Stellung Schleswigs zu erlangen. Aber die dänische Regierung hat jede Neuerung über diesen Punkt verweigert und ist so weit gegangen, die Geltung der Verpflichtungen in Abrede zu stellen, welche sie in den Jahren 1851—52 gegen uns und den Deutschen Bund wegen Schleswigs eingegangen ist. Während dieser Verhandlungen hat sie überdies dem Reichsrath zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, welche Änderungen der Verfassung vom 2. Oktbr. 1855 bezwecken, wodurch die Stellung Schleswigs in der Monarchie merklich geändert werden würde.

Bei dieser Handlungsweise — indem sie uns unannehmbare Vorschläge machte und Schritt für Schritt neue Schwierigkeiten schuf — konnte die dänische Regierung schwerlich die Absicht haben, die Verhandlungen zu fördern und ihren Abschluß zu beschleunigen. Auch ihre letzte Depesche vom 12. März, statt uns klare und bestimmte Erklärungen zu geben, wie wir sie verlangt hatten, läßt uns noch in derselben Ungewissheit, und taugt zu Nichts, als die Frage zu verwirren.

„Daß die Verhandlungen nicht lange fortgehen können, wenn sie nicht aus dem betretenen Geleise gebracht werden“, ist vollkommen klar, und wir sind darin vollständig mit Hr. Hall einverstanden. Was hindert aber die dänische Regierung, den Weg zu verlassen, der sie in diese Sackgasse geführt hat? Wer treibt sie in eine, den abgeschlossenen Vereinbarungen so widersprechende Politik, in ein Verwaltungssystem, das sich

Kg. Das grüne Licht.

(Fortsetzung aus Nr. 174.)

Nachdem er diesen gasreichen Auswurf herausgeschmurt hatte, glogte Zappet Brown auf's Neue, als wolle er sich jetzt vergewissern, daß ich wirklich „ihm gefiele“. Ich selber hatte ein Gefühl stiller Ueberzeugung, daß mir mein neuer Bekannter nicht eben fonderlich gefiel. Er hatte etwas, das mich abstieß: nicht weil er rauh und ungeschlachtet war, weil ihm das zottige schwarze Haar wie dicke dunkle Franzen unter dem zerfetzten Rand seines Strohhuts niederhing, oder weil seine Kleider von Theer und Fischschuppen schmutzig starrten — ich hatte durch und durch wackere Menschen in noch uneinladenderem Auszuge gesehen, mich schon zu lange in der Welt herumgetrieben, um den derben Druck der Schwielehand eines christlichen Mannes zu verachten — allein Zappet's Gesicht gab, im besten Fall, nur den Ausdruck des rothsten Humors; die Züge waren plump und verstaubt, die schwarzen Augen unruhig und listig, und das halb-leichtfertige Lächeln auf dem Mund hatte etwas Unheimliches im Gemisch mit seiner Frechheit. Der Mann behagte mir nicht, ich hätte mich aber wohl, Kälte oder Wärme nicht, was mich nach Möglichkeit auf gutem Fuß mit meinen Nachbarn zu halten. Ich nahm also Zappet Brown in meine Wohnung mit, that meinen kleinen Vorrath von Herzkärtchen auf, und bewirthete ihn mit einem Glas Genever-Eling und einer Prima-Cigarette; seine Gemüthe, die er gegen seinen Schnaps und Kaufswengel um so höher anstufte. Der junge Mann war weniger fragsüchtig, als ein Pantee gewesen sein würde, aber ziemlich geringschäßig und übermüthig in seiner Art; er hatte eine unverkennbare Verachtung für alle Stadtkinder.

„s' wird Euch ein bißel unheimlich sein, hier, so ganz allein, Ihr,

nicht wahr?“ fragte er, mit halb-spöttischem Antheil an meiner verlassenen Lage. „Nu, in der Red-Bay gib's Leute genug, und im Fruit-Creek da ist der Dattel und meine Mutter, und die Ahe, von uns sechs Buben und Wädeln gar nicht zu reden, und Nachbarn dazu bei der Hand. Aber hier! das so ein in der Stadt aufgezogener Waisbub, der hat sich das Nest hat suchen mögen, nimmt mich Wunder. Könt Ihr ringen?“

„Vor Zeiten pflegte ich wohl ein bißchen zu ringen“, antwortete ich lächelnd; „ich war als Knabe immer ein großer Freund von rüßigem Zeitvertreib.“

„Könt Ihr schießen?“ wollte Hr. Zappet Brown wissen. Auf mein Bejahen gab er mir eine langläufige Vogelflinte in die Hand, und sagte dazu: „Probit Euer Glück, Fremder. Seht Ihr den Vogel dort, der just auf dem Klumpen rothem Tang sitzt, der in's Meer hinaus schwimmt. Laßt sehen, ob Ihr ihn treffen könnt.“

Zu Zappet's Erstaunen, jedoch, brücte ich nicht gleich ab, sondern wartete, bis die Wölbe auf ihren weißen Schwingen sich erhob, und feuerte dann. Der Vogel schlug um und fiel mit einem Platich in's Meer.

„Hoho! Ihr seid ein Wackerer. Der beste Pantee, den ich noch mit Leibesaugen sah! Die Hand her! Das soll der Dattel Brown ersparen — fünfundvierzig Ellen sauer-weg, nichts dazu gelogen!“ Und Zappet gab meiner Hand einen gratulirenden Druck, den ich eine ganze Stunde nachspürte; so groß war sein Entzücken über meine Kunst. Im Flug schienen ihm in Amerika eine viel seltenere Fertigkeit als in England. Die besten Schützen der Vereinigten Staaten bilden sich auf ihr genaues Treffen mit der Büchse, ob nun nach einem toben Ziel oder nach einem Reiz oder Gähnen, etwas ein, allein mit der Vogelflinte sind sie minder geschicklich. Ich hatte Zappet's Hochachtung gewonnen, für jetzt wenigstens, und mit ungeheurer Verzückung schlug er mir auf die Schulter beim Weggehen, und erneuerte seine Einladung.

„Kommt, wenn Ihr Lust habt, Ihr! An Schweinefleisch und Sped

fehlt's nie; auch Branntwein hat's übergenug; und kommt Ihr zu fällig zur Mittagszeit am Sabbath, so sollt Ihr willkommen sein. Meine Mutter braket Euch ein Hähnchen so gut als die beste Kackin in der Raleigh-Stadt. Die Mädels — meine Schwestern nämlich — sind grundblühige Dinger, und ein Erbabbel mit ihnen würd' Euch schon gut thun, wenn Euch zu einjamlich zu Muth wird.“ Damit schwenkte Zappet um und schritt langsam wieder Fruit-Creek zu.

Nichts Erwähnenswerthes fiel den noch übrigen Nachmittags vor. Als die Dämmerung über die niedern Ufer schlich und ein tieferer Schatten das schimmernde Himmelsblau der See erst in Purpur und dann in Violett verwandelte, ging ich die Leiter hinauf, mein Leuchtfeuer zum ersten Mal anzuzünden. Nicht ohne ein gewisses, ziemlich lebhaftes, Nervenzittern rüpte ich die Dachte, richtete ich die Reflektoren, legte ich das Hündchlein an. Ich überlas noch einmal meine gedruckten Verhaltensregeln, ehe ich mein Geschäft vollzog. Ich verhielt den Athem und zögerte, ehe ich die Lampen ansteckte. Zum ersten Mal durchfuhr mich, wie ein Blitz, die Wichtigkeit meiner Pflichten. Ich war im Begriff, ein Leuchtfeuer zu entzünden, nach dessen fernem Strahlen die Augen des vom Sturm umhergeworrenen Seefahrers in der äußersten, entseßlichen Noth seines Kampfs mit den Elementen sich als seinem Leitstern zuwenden mochten. Welches Unheil konnte nicht durch Nachlässigkeit, wie sie auch entstand, verursacht werden, und welcher Vertrauensposten war mir zugewiesen auf meiner Wacht vor der gierig verthürmenden — der auf Menschenleben lauerten See!

(Fortsetzung folgt.)

Von der durch den Baron Kervyn de Lettenhove in Brügge kürzlich aufgefundenen Selbstbiographie Kaiser Karl's V. erscheint in diesen Tagen die erste Ausgabe in französischer Sprache bei F. Heusinger in Brüssel. Zu gleicher Zeit werden Uebersetzungen in englischer, spanischer, italienischer und deutscher Sprache erscheinen (letztere, von Prof. Wamtonig in Stuttgart besorgt, bei F. A. Brockhaus in Leipzig).

mit dem Königl. Worte, der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit so wenig verträglich! Hat man die unaufhörlich erneuerten Klagen der schleswischen und holsteinischen Stände in Kopenhagen nicht gehört? In Deutschland haben sie einen Widerhall gefunden, und man hätte weise daran, Mäßigung und Langmut nicht für Gleichgültigkeit zu nehmen.

Zum Schluß appellirt Hr. Hall gleichsam an Europa. Er scheint irgend einen extremen Schritt vorzuziehen, und verlangt im voraus den Beitritt der Mächte unter Anspielung auf Versprechen, die ihm hiefür gemacht seien. Wir zweifeln sehr, daß Dem so ist; jedoch wollen Sie gefälligst sich darnach erkundigen und zugleich diese Depesche der Regierung Sr. Maj. . . . mittheilen. Empfangen Sie u. s. w.

ges. Bernstorff.

* Aus dem preussischen Abgeordnetenhaufe.

Der Handelsvertrag mit Frankreich.

Berlin, 24. Juli. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Am Ministertisch: v. d. Heydt, v. Holzbrind, Regierungskommissäre.

Das Haus fährt in der Generaldiskussion über den Handelsvertrag mit Frankreich fort. Nachdem Abg. Sello den Vertrag verteidigt, dankt Abg. v. Binde namentlich für die energische Abweisung der österreichischen Anträge.

Abg. Becker: Die Nachteile, welche von den verschiedenen Rednern hervorgehoben wurden, könnten die Vorteile nicht aufwiegen, welche der Vertrag darbietet. Sollte derselbe zurückgewiesen werden, dann würde es uns gehen, wie dem römischen König mit der Zurückweisung der sibirischen Vögel; man würde ihn zuletzt doch erkaufen müssen, und theurer, als er anfänglich angeboten sei.

Abg. Schulze-Delitzsch ist für die Annahme ohne Resolutionen und ohne alle Erwägungen, wobei er die Staatsregierung bittet, nun auch so bald als möglich mit der Anbahnung einer vollständigen Gewerbefreiheit vorzugehen. Eine politische Bedeutung habe der Vertrag allerdings, aber jeder preussische Patriot müsse die Regierung auf dem von ihr in dieser Frage eingeschlagenen Wege unterstützen. Auch bei idealen Fragen dürfe man die Konkurrenz materieller Interessen nicht zurückweisen. Die Regierung habe mit dem Vertrag die Hegemonie der materiellen Interessen in die Hand genommen und sich dadurch Anspruch auf die politische Hegemonie erworben.

Ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion wird verworfen. Abg. Coupinne für den Antrag, doch hätte er es gern gesehen, wenn die Regierung mehr gradatim zum Freihandel übergegangen wäre, da der Schutz Zoll doch unzweifelhaft bisher die Industrie zur Blüthe getrieben habe. Der Zollverein habe eine größere Einigung Deutschlands herbeigeführt, als dies jemals der Vertrag mit Frankreich bewirken werde. — Abg. Dierath gegen den Antrag; er hebt namentlich die Nachteile hervor, welche die preussische Schiffahrt durch den Vertrag erleiden würde.

Der Berichterstatter, Abg. Michalis, bemerkt, daß die gegen den Vertrag eingeschriebenen Redner sich fast nur gegen den Bericht, nicht eigentlich gegen den Vertrag gewendet hätten. Was den Einwand gegen die Wirkung des Vertrags betrifft, so treibe doch das Haus wohl keine theoretische Politik, und der praktische Effekt werde bei der Annahme des Vertrags durch das Haus nicht ausbleiben. Gegen die von dem Abgeordneten für Hagen in Aussicht gestellte Resolution müsse er sich bestimmt erklären; man dürfe dem Vertrage keinen Unrechtsbrief mit auf den Weg geben. Den Vorwurf der Imparität der im Vertrag stipulierten Leistungen und Gegenseitigkeiten müsse er zurückweisen. Die Ehre eines Landes bestehe aber in dem Vertrauen auf sich selbst, und das Volk, welches die niedrigsten Zollsätze annehme, zeige das meiste Vertrauen zu sich selbst. Schließlich empfiehlt Redner die Annahme des Vertrags im Interesse Preußens, des Zollvereins und Deutschlands.

In der Spezialdebatte wird nach einigen einleitenden Worten der Abgg. Harfort und Reichenheim der Artikel „Baumwolle“ zur Diskussion gestellt. Für diesen Zweig der zollvereinsländischen Industrie sind nach dem Handelsvertrag eingreifende Zollreduktionen in Aussicht genommen. Abg. Harfort befürchtet, die zollvereinsländische Industrie werde die Zulassung vermindert Konkurrenz des Auslandes nicht ertragen; wir würden mit dem Auslande allerdings zuletzt konkurrieren können, aber mit arbeitslosen Arbeitern. — Abg. Reichenheim sucht den Vorredner zu widerlegen; auch die Abgg. May, Beyrend (Danzig) bestritten, daß die jetzige günstige Lage der vaterländischen Spinnereien durch die Reduktion des Zolles auf rohe Garne irgendwie in Frage gestellt werden könne.

Bei dem Tarif für „Wolle“ greift Abg. Harfort wieder den Vertrag an. Der Regierungskommissär führt dagegen an, daß nach der Ansicht nicht allein französischer und englischer Fabrikanten, sondern auch vieler Tuchkommissionäre in Neu-York die Gefahr für die französische Tuchindustrie nicht in der Konkurrenz Englands, sondern in der durch den demnächst stattfindenden Abschluß zu erwartenden deutschen Konkurrenz liege.

Bei der allgemeinen Diskussion über die Position „Metalle“ verteidigen die Abgg. Röpell und Müller den Vertrag. Sie führen weislich aus, daß die vertragmäßige Herabsetzung der Eisenzölle für das Land keine so großen Schäden hervorruft, wie man gegen die Vorteile des Vertrags und der Tarifreform nicht ins Gewicht stellen. Beide Redner suchen dabei eine Petition des Hofraths Bühler und Gen. zu widerlegen, welcher Verwerfung des Vertrags oder dessen Suspension verlangt. — Abg. Harfort spricht sich auch hier gegen den Vertrag aus. Ab. v. Binde widerlegt die Bedenken des Vorredners, indem er dessen eigene Broschüre aus dem Jahr 1842 zitiert, worin sich derselbe entschieden gegen jeden Schutz Zoll für Roheisen ausspricht. Der Zollverein und namentlich Preußen sei in reichem Maße mit den natürlichen Grundbedingungen einer kräftigen und konkurrenzfähigen Eisenindustrie ausgerüstet. Die Kohlenlager Schlesiens, Rheinlands und Westphalens würden an Mächtigkeit

seit nur von denen weniger Länder übertroffen; auch die übrigen zur Eisenproduktion erforderlichen Materialien seien größtentheils in der Nähe der Eisenerze in bester Qualität vorhanden. Bei dem durch die bisherigen Zölle bedingten Preise verbrauchten die hiesigen Provinzen weniger Eisen, als sie bei niedrigeren Preisen verbrauchen würden; würden die Zölle und damit die Preise ermäßigt, so werde sich auch ein Verbrauch entwickeln, welcher jetzt nicht vorhanden sei; es werde daher eine Mehrerzeugung, also eine vermehrte Einnahme eintreten, ohne daß die inländischen Produzenten weniger als bisher absetzen.

Abg. Dyerweg bedauert, daß die Regierung sich nicht schon früher habe der Zustimmung der Mittelstaaten versichern können, zumal Oesterreich jetzt seine Schachzüge gegen Preußen beginne und diese noch fehlenden Zustimmungen sicherlich zu seinem Nutzen ausbeuten werde; deshalb beantrage er die schleunigste Annahme des Vertrags. Nachdem noch die Abgg. Becker, v. Brugem sich für die Regierungsvorlage erklärt und der Regierungskommissär einige Erläuterungen gegeben, wird der Schluß der Debatte über diese Position angenommen.

Die folgenden Tarifpositionen, chemische Produkte, Glas, Löss, Leder und Holzwaaren, veranlassen nur kurze Bemerkungen. Bei der Position „Wein“ nimmt das Wort Abg. Reinhardt und macht auf die großen Nachteile aufmerksam, welche die deutschen und vorzugsweise die preussischen Weinger durch den Vertrag erleiden müßten. Der Regierungskommissär glaubt, der deutsche Wein werde die Konkurrenz des französischen aushalten.

Die Generaldiskussion ist damit geschlossen, und die Art. 1 und 2 des Vertrags werden darauf mit großer Majorität angenommen (etwa 15 Mitglieder des Zentrums stimmen dagegen). Schluß der Sitzung.

Deutschland.

± Heidelberg, 25. Juli. Professor Riehm hat den Ruf als ordentlicher Professor in Greifswalde mit einem zweiten als außerordentlicher nach Halle vertauscht, und wird bereits mit Ende des Semesters an seinen neuen Bestimmungsort abgehen. Dr. Karl Zittel, den unsere Regierung zu seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung nach Dalmatien schickte, um sich dort bei der österreichischen Landesaufnahme zu betheiligen, hat einen sehr ehrenvollen und vorteilhaften Ruf nach Remberg erhalten, woselbst er die ordentliche Professur für Geologie und Paläontologie einnehmen soll. Wie wir hören, wird derselbe indessen vorziehen, zum Befuß wissenschaftlicher Arbeiten seinen bleibenden Aufenthalt in Wien zu nehmen.

Δ Baden, 26. Juli. Seit den letzten Tagen ist die Frequenz unseres Badeortes in rascher Steigung begriffen, und Baden stellt jetzt wieder das bewegte Leben dar, das man um diese Zeit hier zu sehen gewohnt ist. Außer den Deutschen, die dieses Jahr wieder in größerer Anzahl hier weilen, sind es hauptsächlich Franzosen und Russen, die bis jetzt die Mehrzahl der Kurgäste bilden. Geringer als sonst sind England und Nordamerika vertreten. Dagegen hat Belgien diesmal ein ansehnliches Kontingent gesendet. Es ist erfreulich, daß von Seiten der Verwaltung jetzt schon Pläne vorbereitet werden, um dem hiesigen, von der Natur so viel geeigneten Orte nach der Aufhebung des öffentlichen Spiels durch edlere Genüsse seine alte Anziehungskraft zu bewahren. Wir rechnen hieher vor Andern die Errichtung eines Kunstmuseums, in welchem während der guten Jahreszeit Gemälde und Kunstgegenstände aller Art zur Ausstellung kommen sollen. Ein Aufruf zur Betheiligung an die Künstler Deutschlands und des Auslandes wird später erfolgen. Das Gebäude ist in rascher Ausführung begriffen und wird schon im folgenden Jahre seiner Bestimmung übergeben werden können.

* Frankfurt, 25. Juli. Dem offiziellen Bericht über die gestrige Bundestagsitzung entnehmen wir Folgendes: Die herzoglich sächsischen Regierungen gaben Erklärungen ab in Betreff des Gesetzentwurfs wegen gegenseitig in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu gewährende Rechtshilfe, und auf den Antrag des handelspolitischen Ausschusses wurde beschloffen, die in dieser Angelegenheit noch rückständigen Erklärungen in Erinnerung zu bringen.

Der Senat von Bremen ließ anzeigen, daß er unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft den Kommissionsvorschlägen wegen Einführung gleichen Maßes und Gewichtes im Wesentlichen beitrete.

Bezüglich des Antrags des betreffenden Ausschusses auf Niederlegung einer mit Abfassung des Entwurfs eines allgemeinen Gesetzes zum Schutze des Urheberrechts an Werken der Kunst und der Literatur gegen Nachdruck, sowie gegen unbefugte Nachbildung und Aufführung, zu beauftragenden Kommission, welche ihren Beratungen die von den höchsten Regierungen von Oesterreich und Sachsen mitgetheilten Entwürfe zu Grunde legen soll, erfolgte der Beschluß, die Abstimmung in einer spätern Sitzung vorzunehmen.

Hierauf folgte die Abstimmung über die in einer frühern Sitzung gestellten Ausschußanträge in Betreff der Einführung einer allgemeinen Patentgesetzgebung. Da die Mehrheit diesen Anträgen beitrug, so wurde beschloffen:

1) Nachdem die höchsten und hohen Regierungen von Oesterreich, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, an der nach Maßgabe des Beschlusses vom 5. Dezb. v. J. dahier niederzusetzenden Kommission von Fachmännern, behufs Ausarbeitung gutachtlicher Vorschläge für eine gemeinsame Regelung der zum Schutze von Erfindungen aufzustellenden Vorschriften, durch Absendung eigener Bevollmächtigter Theil zu nehmen, so sind dieselben, sowie diejenigen hohen Regierungen, welche etwa noch ferner zu einer Besichtigung der Kommission geneigt wären, zu ersuchen, ihre Kommissäre so abzuschicken, daß solche am 24. November d. J. hier zusammentreten und ihre Beratungen eröffnen können;

2) Die hohen Regierungen, deren Kommissäre bis jetzt nicht namhaft gemacht worden, sind zu ersuchen, von der getroffenen Wahl noch vor dem gedachten Zeitpunkt hier eine Anzeige zu machen, und

3) das Präsidium ist zu ersuchen, nach Befinden unter Zustimmung des Ausschusses, für die Vereinstellung eines Lokals und das sonst zur Förderung dieser Arbeiten der Kommission Erforderliche Sorge zu tragen, auch anzuordnen, daß letzterer das im Archiv befindliche Material zur Benützung mitgetheilt werde.

○ Frankfurt, 25. Juli. Hr. Siegrist aus Müllheim (im badischen Oberland), dem am vergangenen Dienstag bei der Preisvertheilung der erste Preis von 1000 Thalern (Geschenk der Stadt Frankfurt) für 40 Punkte auf die Scheibe „Heimath“ unter dem bekannten Vorbehalt zuerkannt wurde, hat dem Zentralkomitee gestern durch den Telegraphen gemeldet, daß er Schweizer sei, aber in der ersten Begeisterung sich in den „Schägenbund“ habe aufnehmen lassen, ohne die Statuten gehörig geprüft zu haben. Er bitte also, seine Schüsse auf die Scheibe „Heimath“ als nicht gesehen zu betrachten und den Preis seinem berechtigten Mitbewerber zuzuwenden. Das Loos hat nun für Hrn. Bollert aus Düsseldorf mit 39 Punkten entschieden; mit in der Verlosung war Bechtel aus Hanau, ebenfalls mit 39 Punkten.

Hannover, 22. Juli. (S. B. H.) Der hannoversche Handelsstag nahm in seiner zweiten Sitzung folgenden Antrag mit allen gegen eine Stimme an. Der Handelsstag erkläre in dem Handelsvertrag zwischen Preußen und Frankreich ein Ereigniß von überwiegendem Nutzen für den Zollverein und für unser Land insbesondere, und spricht den dringenden Wunsch aus, daß unser Königreich demselben bald beitreten möge.

Sondershausen, 21. Juli. (L. J.) Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch, welches vor kurzem publizirt worden ist, tritt für das Fürstenthum mit dem 1. Sept. in Kraft.

Berlin, 24. Juli. Nachdem der Referent der Budgetkommission über den Militäretat, Abg. Baron Baerß, die Arbeit der Auscheidung des Extraordinariums vom Ordinarium beendet hat, sind dieser Tage die betreffenden Referenten und Korreferenten der Budgetkommission zusammengetreten, um den weiteren Gang der Kommissionsberatungen in dieser Sache zu besprechen. Bei den schon im Gang befindlichen Beratungen anderer Etats wird die Budgetkommission wohl erst in der Mitte nächster Woche die Militärfrage in Angriff nehmen. Inzwischen treten die verschiedenen Ansichten in immer zahlreicheren Anträgen auf. Die Anträge der Abgg. Stavenhagen und v. Baerß haben wir bereits erwähnt. Der Abg. Birchow will, daß das Haus schon vor der Detailberathung des Militärbudgets eine prinzipielle Resolution fasse, worin es zunächst den Rechtsstandpunkt nach Art des Waldeschen Antrages wahr und dabei sich bereit erklärt, wenn der Landwehr eine kürzere Dienstzeit und eine Verminderung des Heeres geseglich gesichert werde, in die Ausgaben, welche für Erhöhung der Böhnen der Gemeinden und Unteroffiziere und für Beschaffung des ausreichenden Materials, sowie für eine Reform der Landwehr nötig sein würden, nach Maßgabe der Mittel des Landes zu willigen. Wahrscheinlich werden diese Anträge bei den am Freitag wieder beginnenden gemeinsamen Besprechungen der beiden großen liberalen Fraktionen des Hauses zur Sprache kommen.

Berlin, 24. Juli. Man schreibt der „Süd.-Ztg.“: Hr. v. Clercq ist gestern hier angekommen. Neben dem Prinzen Latour d'Auvergne wird er den Handelsvertrag unterzeichnen, welchen er als französischer Bevollmächtigter unterhandelt hat. Wie schon früher bemerkt wurde, soll die Unterzeichnung unmittelbar nach dem das Abgeordnetenhaus den Vertrag angenommen haben wird, stattfinden. Dies wird dadurch bestätigt, daß Hr. v. Clercq gerade jetzt, während das Abgeordnetenhaus über den Vertrag debattirt, hier eintrifft. Durch die Unterzeichnung des französischen Vertrags erhält die ablehnende Antwort an Oesterreich erst ihre notwendige Ergänzung. Diese Antwort errentet sich den allgemeinsten Beifall, und ebenso ihre rasche Veröffentlichung. Daher kommt es auch, daß die Verhandlungen, welche gestern und heute im Abgeordnetenhaus stattfanden, einen von dem Ton, welcher sonst zwischen Kammer und Ministerium zu herrschen pflegt, völlig verschiedenen Charakter haben. Die Fortschrittspartei ist in dieser Frage ganz ministeriell, und die Klerikalen bilden die Opposition. Aber selbst die Klerikalen, wie Reichenberger, v. Wallinckrodt, Maßmann, wagen nicht, den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein zu befürworten [?]; sie suchen nur an dem Vertrag mit Frankreich herumzuergereln. Natürlich hat das keinen Erfolg. — Man spricht viel von einer bevorstehenden Veränderung im Ministerium des Innern. — Es ist hier im Werk, für den Redakteur der „Festerberg. Ztg.“, Hrn. Ditto Hagen, eine Sammlung zu veranstalten, bei welcher sich die Redaktionen der hiesigen liberalen Zeitungen an die Spitze stellen werden.

†† Wien, 25. Juli. Die Budgetfrage ist insofern zunächst im Sinne des Kabinetts erledigt, als der Reinerzuschuß darauf anträgt, in die Berathung des Budgets einzutreten; aber dieser Sieg ist von so „erschwerenden Umständen“ begleitet, daß er einer Niederlage zum Verwechseln ähnlich sieht. Freilich fehlt es nicht an Stimmen, welche den Beschluß des Ausschusses beinahe zu einem Vertrauensvotum hinausschrauben möchten; wenn man aber erwägt, daß eine starke Minorität — so stark, daß sie nur um eine einzige Stimme schwächer ist als die Majorität — sich gegen die sofortige Berathung ausspricht, und daß die schwache Majorität sich nur deshalb dem Wunsche der Regierung fügte, weil, wie der Bericht ausdrücklich betont, „in der bisherigen Finanzverwaltung kein Grund liegt, die Behandlung des Budgets für 1863 ihrem alleinigen Ermessen zu überlassen“, so scheint es denn doch, als wenn damit nicht allein kein Vertrauen, sondern eher das Gegentheil des Vertrauens ausgesprochen würde.

In den eigentlich ministeriellen Kreisen gibt man sich darüber auch keiner Täuschung hin, und man kann bei jeder Gelegenheit bemerken, daß sich durch die letzten Debatten im Abgeordnetenhaus und speziell durch die Aeußerungen, zu welchen Hr. v. Schmerling sich dort veranlaßt gesehen, ein herber und bitterer Ton zieht, der gegen die freudig sichere Weise seines früheren Auftretens einen schneidenden Kontrast bildet, und wenn auch nicht von der vollendeten, so doch von der schon weit vorgeschrittenen Entfremdung ein weiteres Zeugnis ablegt.

Und zwar nicht bloß auf finanziellen Gebiete; das hat namentlich wieder die gestrige Sitzung bewiesen, in welcher das Haus, gegen den lebhaftesten Widerspruch des Staatsministers, sich zu einer der Form nach sehr maßvollen, aber in der Sache sehr entschiedenen Verurteilung des grellen Uebelstandes bekannte, daß die Regierung mit den Mitteln des alten Systems den Geist des neuen Regiments fälsche und abtöde. Denn bis zu diesem allgemeinen Vorwurf spitzte sich schließlich der Ausdruck des Wunsches, daß die Regierung schleunigst Sorge tragen möge, die bestehende Strafgesetzgebung mit den Bedingungen und Anforderungen einer neuen Zeit und eines neuen Systems in Einklang zu setzen; und wesentlich die Geizigkeit und Härte, mit welcher Hr. v. Schmerling die dahin gerichteten Anträge, Anträge, welchen er in einer früheren Zeit selbst die vollständige Berechtigung zugesprochen, abweisen zu müssen glaubte, veranlaßte das Haus, auch seinerseits seinen Ueberzeugungen den entschiedensten Ausdruck zu geben.

Noch steht das Ministerium Schmerling aufrecht, aber wir befürchten, daß ihm der Boden unter den Füßen zu weichen beginnt. Ungarn beharrlich gegen sich, den Reichsrath nicht mehr recht für sich — das ist eine Position, welche nicht lange mehr behauptet werden kann.

Wien, 25. Juli, 10 Uhr Abends. (Südb. 3.) Brinz' und Rechbauer's Antwort wünscht Versammlung von nur fünfzig Vertretern zum nächsten Vorparlament, [seine?] bindende Beschlusfassung, gleiche Repräsentation der großdeutschen und der kleindeutschen Partei.

Schweiz.

Bern, 25. Juni. (S. 3tg.) In einer in der heutigen Sitzung des Nationalraths verlesenen Zuschrift des Bundesrathes wird vor der Schweiz und Europa gegen die Aeußerung Durando's in der Parlamentsitzung vom 20. Juli (s. Turin) feierlich protestirt, als ob vielleicht Testin in Folge allgemeiner Umwälzung einmal gegen Entschädigung an Italien abgetreten werden könne. Die einstimmig angenommene motivirte Tagesordnung spricht die Erwartung aus, der Bundesrath werde jedem Versuch gegen die Territorial-Integrität der Schweiz entgegenzutreten.

Italien.

Turin, 23. Juli. In der Sitzung vom 21. d. stellte Petrucci eine Interpellation an das Ministerium, deren Wortlaut jetzt vorliegt. Sie war hauptsächlich gegen die französische Allianz gerichtet und enthielt u. A. Stellen wie folgende: „Wahrscheinlich wird der Tag kommen, da wir an die Stelle Napoleon's, unseres bekannten Freundes, Oesterreich, unsern alten Feind, werden setzen müssen. Unsere Stellung Oesterreich gegenüber kann sich aus kommerziellen, aus politischen Gründen von heute auf morgen ändern.“ Die „granitene“ Grundlage der italienischen Zukunftspolitik müsse der Krieg gegen das leibergewicht Frankreichs in Europa sein. Frankreich wolle die Einheit Italiens nicht. Es wisse, daß es sich binnen zehn Jahren „zwischen zwei England“ befinden würde, und deshalb befinde es Italien und verweigere ihm Rom. Nach einigen Abweichungen auf die venezianische und römische Frage, sagte Petrucci seine Interpellation in folgende Sätze zusammen: Ob das Ministerium auf der „Mitschuld“ an der französischen Allianz beharre? Auf welchem Standpunkt sich die römische und die venezianische Frage befinde, und ob in Betreff der letzteren englische und österreichische Vorschläge vorlägen? Welche Verhandlungen mit den deutschen Fürsten gepflogen worden, um die Stellung Italiens dem Auslande gegenüber zu verbessern? In welchen Beziehungen man zur Schweiz und zu Belgien stehe? Ob zwischen der englischen und der italienischen Regierung eine Erkaltung eingetreten? Welche Haltung die italienische Regierung in Konstantinopel beobachte, besonders im Hinblick auf Serbien und Montenegro?

Hierauf gab Durando eine Antwort, welche im Wesentlichen dahin ging: Zwischen Frankreich und Italien besteht kein Vertrag, sondern nur eine moralische Allianz, eine Art gemeinsamer Verantwortlichkeit. Diese aber wird Italien nicht über gewisse Grenzen fortreißen. Wir haben nie die Absicht gehabt, nach Mexiko zu gehen. Die Gerüchte von neuen Allianzen sind irthümlich. Die englisch-französische Allianz besteht immer fort. Die Annäherung Russlands ist eine wichtige Thatsache. Italien wird das Bindeglied zwischen den westlichen Mächten und jenen des Ostens sein; darin besteht sein Beruf. Vor einem Jahr ungefähr seien, wie er glaube, Verhandlungen wegen Erlangung Venetiens angeknüpft gewesen. Im gegenwärtigen Augenblick könnten sie jedoch nicht wieder aufgenommen werden. Mit Deutschland werde nichts verhandelt, doch werde die Anerkennung Preussens auf den Bundesstag mächtig einwirken.

Der italienische Minister ging dann zu den Beziehungen mit Belgien über, mit dem der Abschluß eines Handelsvertrags verhandelt werde. Was die Schweiz betreffe, so wäre es unpolitisch, den guten Beziehungen mit derselben Hindernisse in den Weg zu legen. Würde es sich unter gewissen Eventualitäten als nothwendig erweisen, daß ein Theil des Gebietes der Schweiz sich seinem natürlichen Vaterlande anschliesse (!), so werde er seinen ganzen Einfluß anwenden, um die abgetretenen Länder durch neue Provinzen zu ersetzen. (!) Italien werde Alles thun, um die Unabhängigkeit der Schweiz zu sichern. Die zwischen Italien und Spanien bestehenden Meinungsverschiedenheiten seien der Ausgleichung nahe. Schließlich sprach Durando auch von der römischen Frage, die er zwar nicht zu lösen, aber auf ihre wahre Bahn zu lenken hoffe. Religiöse Agi-

tationen könne er nicht zulassen. Italien habe die Welt durch seinen Aufschwung, seine Eintracht in Erfahren gesetzt; es sei nur noch ein drittes Wunder nöthig: die Geduld. Wenn man diese habe, so werde man in nicht fernher Zeit nach Rom gelangen.

Turin, 24. Juli. Der Justizminister brachte heute bei den Kammeru ein Gesetz gegen die Ausschreitungen der Geistlichkeit ein. Der Entwurf wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen und die Diskussion für dringend erklärt. Sodann votirte die Kammer den Gesetzentwurf bezüglich der Werften des Hafens von Livorno. Es wurde eine Kommission ernannt, um dem Gedächtniß-Gottesdienst für Karl Albert anzuwohnen.

Turin, 25. Juli. Garibaldi hat sich seit dem 22. d. M. nicht aus Palermo entfernt. Man versichert, daß die Gerüchte über eine Garibaldische Expedition unbegründet seien.

Frankreich.

Paris, 25. Juli. Aus China ist die Nachricht eingegangen, daß die Verbündeten dort durch die Rebellen eine Schlappe erlitten haben. Auch aus Mexiko lauten die Nachrichten immer bedenklicher. Das Marine-Infanterieregiment soll von 1700 bereits auf 400 Mann zusammengeschnitten sein. Die Militärärzte des Expeditionskorps sind fast alle gestorben. Die französische Presse wird bezüglich der Nachrichten aus Mexiko aufs schärfste überwacht. — Die „Patrie“ erklärt heute, daß die Mittheilung eines auswärtigen Blattes, Spanien habe an dem mit der Regierung von Hué abgeschlossenen Vertrag seinen Antheil genommen, unrichtig sei. Der spanische Bevollmächtigte war bei den „Verhandlungen“ anwesend, und Spanien wird im Verhältnis seiner Mitwirkung an den Vortheilen des Vertrags theilhaftig sein. — Der Fürst und die Fürstin Metternich sind aus dem Bade Trouville wieder in Paris eingetroffen. — Man versichert nun aufs bestimmteste, daß die Neuwahlen für den Gesetzgeb. Körper am 26. Oktbr. stattfinden werden. — Der Direktor des Mobilienkredits, Hr. Perier, läßt sich 10 Stunden von Paris an der Eisenbahn inmitten eines Waldes von 800 Morgen mit einem Aufwande von 7—8 Millionen ein wahrhaft fürstliches Schloß im Style der Tuilerien bauen. — Es bestätigt sich, daß die „Memoiren Canler's“, nachdem sie bereits die 2. Auflage erlebt, nun konfiszirt und Verleger, Verfasser und Drucker zur Verantwortung gezogen sind. Offenbar waren der Regierung im Augenblick des 5er Prozesses die Aufschlüsse unbedeutend, welche der Polizeigagent Canler über Mouchards und Agents provocateurs veröffentlichte. Hr. v. Boitelle ist seit dem erwähnten Prozesse in voller Ungnade.

Spanien.

Madrid, 24. Juli. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Collantes, ist nach La Grana abgereist. Er wird zur königl. Unterschrift das Dekret vorlegen, womit der Marquis de la Habana zum Gesandten in Paris ernannt wird.

Serbien.

Belgrad, 17. Juli. Durch fürstl. Erdonnanz ist für sämtliche serbische Untertanen passiv betreffende und nach 15. Juni n. S. fällige Wechsel ein Memoratorium vorläufig bis 1. — 13. Sept. d. J. gegeben.

Neueste Levantepost.

Konstantinopel, 19. Juli. Der Sultan richtete einen Hat an D. M. Pascha mit dem Ausdruck seiner Zufriedenheit für die letzten Bessenthalten. Emir Bey, ehemaliger erster Kammerherr des Sultans, wurde zum Gouverneur von Medinah, Kamil Bey zum Generaldirektor des Telegraphenwesens ernannt. Dem französischen Botschafter wurde der Dömannin-Orden erster Klasse verliehen. Dreihundert Kanoniere werden zur Verstärkung der Besatzung der türkischen Festungen nach Serbien geschickt. Ein russisches Korps unter General Evbofimoff soll bei der Festung Hamfete umzingelt, die Festung von den Scherfessen erübrigt und zerstört worden sein. Aus Teheran wird über Bagdad gemeldet, die persische Regierung habe die englische Regierung ersucht, Dost Mohammed zur Rückkehr nach Kabul zu bestimmen.

Athen, 19. Juli. Der Telegraph von Argos nach Tripolizza wurde dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Großbritannien.

London, 25. Juli. (Köln. 3tg.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses machte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Layard, die Mittheilung, daß der Handelsvertrag mit Belgien am 23. Juli unterzeichnet worden sei. Die Veröffentlichung desselben vor der Ratifikation sei jedoch unthätig.

Der belgische Handelsminister Hr. Rogier ist gestern abgereist.

Amerika.

Neu-York. Man versichert, daß die neue Position der Unionarmee uneinnehmbar sei. Die Straßen nach Richmond, eine Strecke von 18 Meilen Länge, seien trocken und günstig. Die Verstärkungen Burnside's, die in kräftigem Gesundheitszustand, in bester Stimmung und Disziplin seien, wären alle stromauf gegangen. Burnside, ein Bursenfreund McClellan's, werde der nächste im Kommando sein. Der Militärausschuß des Senats hat einen einstimmigen Bericht zu Gunsten einer Bill abgestattet, die den Präsidenten ermächtigen soll, alle Personen afrikanischer Abstammung zu Festungsarbeiten, Schanzarbeiten oder jeden andern Kriegsdienst zu verwenden. Die Afrikaner sollen Entschädigung erhalten und nach der Entlassung aus solchem Dienst sammt ihren Familien für immer frei sein, aller etwa davorstehenden Gesetze oder Gewohnheiten ungeachtet. Man glaubte, daß beide Häuser die Bill ohne Säumen annehmen werden. — Nach der „New-York World“ gibt ein aus Atlanta in Georgien angekommener Unionist folgende Notizen über den Stand der Dinge im Süden: Hätte der neuliche Kampf vor Richmond mit einer Niederlage der Südligen geendet, so wäre es mit der Rebel-

lion aus gewesen, da der Muth des Südens durch die lange Reihe erlittener Niederlagen fast ganz gebrochen war (?). Die Rebellenarmee bei Richmond war vor den letzten Schlachten ohne Zweifel über 200,000 Mann stark, und eine volle Hälfte von Beauregard's Armee war durch Atlanta nach Richmond marschirt. Nur eine verhältnißmäßig kleine Quantität Baumwolle ist im Süden vernichtet worden, da die Pflanzer ihr Möglichstes thun, ihr Eigenthum zu retten. Die Weizen- und Haferernte ist vollständig mißrathen, und sollte daselbe auch mit dem Mais der Fall sein, so würde sich zu den andern Kriegsschrecken auch eine Hungersnoth gesellen.

Neu-York, 12. Juli. Der Times-Korrespondent in Corf telegraphirt Folgendes: McClellan hat seine großen Verstärkungen erhalten. Die Regierung hat seine Mannschaft aus den bestehenden Armeedivisionen für ihn übrig. Das Bombardement von Vicksburg dauert noch fort und hat nun bereits 10 Tage lang gedauert. Es hat in der Stadt mehrmals gebrannt. Auf Befehl des Commodore Farragut werden täglich 2000 Rezer beschäftigt, um einen breiten Kanal durch den Sumpf auf dem andern Ufer des Mississippi zu graben und das Fahrwasser des Flusses abzuleiten. Wenn die Operation glückt, woran nicht zu zweifeln ist, so wird Vicksburg im Binnenland drei Meilen weit vom neuen Flußbett gelegen sein. Die Aufregung in Wallstreet hat noch nicht nachgelassen.

Neu-York, 16. Juli. (W. T. B.) Die Mehrzahl der Mittelstaaten vertretenden Kongreßmitglieder weist Lincoln's Projekt auf Emanzipation der Sklaven zurück. — Gestern hat hier eine große kriegerisch gesinnete Volksversammlung stattgefunden, welche Beschlüsse für energische Fortführung des Kriegs und den äußersten Widerstand gegen fremde bewaffnete Intervention gefaßt hat. Die Versammlung war aber weniger zahlreich als die voriges Jahr im April abgehaltene.

Neu-York, 15. Juli. (W. T. B.) Die Sonderbändler, vor McClellan zurückweichend, treffen überall Vorbereitungsmaßregeln zu energischem Widerstand. Die Einnahme von Batonrouge durch die Sonderbändler wird bezweifelt. Lexington, wozu die Sonderbändler im Marsch begriffen sind, ist in Belagerungsstand erklärt.

Bermischte Nachrichten.

Brunschal, 25. Juli. Das Bureau der ständigen Deputation des deutschen Juristentags zu Wien macht unterm 14. d. M. die Begünstigungen bekannt, welche die größten österreichischen Verkehrsanstalten den Mitgliedern, die den diesjährigen 3. Juristentag zu Wien besuchen, auf das bereitwilligste zugesandt haben. Es sind diese:

1) Die erste österreichische Dampfschiffahrts-Gesellschaft gestattet, daß die Mitglieder des deutschen Juristentags gegen Vorzeigung ihrer Legitimationskarte und gegen Erlegung der Gebühr des II. Klages am 1. d. in ihrer Gesellschaft reisenden Angehörigen den I. Platz auf ihren Schiffen genießen. Diese Begünstigung gilt auch für den Fall, daß die Karte sogleich für die Hin- und Rückreise gelöst wird.

2) Die Südbahn-Gesellschaft (Südböhmische Staats-Lombardische-Venetianische und Central-Italienische Eisenbahn) hat angeordnet, daß die Mitglieder des deutschen Juristentags, aber nur diese allein, welche in der Lage sind, die Bahnen dieser Gesellschaft zu benutzen und sich durch Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte ausweisen, die Fahrt auf den gesellschaftlichen Linien zum halben Preise der benutzten Wagenklasse machen.

3) Die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn hat die Anordnung getroffen, daß die deutschen Juristentags-Mitglieder gegen Vorweisung und Abstempelung ihrer Mitgliedskarte bei der betreffenden Kasse dieser Gesellschaft sammt den sie begleitenden Damen mit Fahrkarten der niederen Klasse in der nächst höhern Klasse fahren können.

4) Die Kaiserin-Elisabeth-(West-)Bahn hat den Juristentags-Mitgliedern, nicht aber auch ihrer Begleitung, gegen Vorweisung der Mitgliedskarte bei der betreffenden Kasse, gegen Erlegung der Karten III. Klasse die Fahrt in Wagen II. Klasse bewilligt.

5) Die österreichische Staatsbahnen-Gesellschaft endlich hat ihren Stationen den Auftrag erteilt, den Juristentags-Mitgliedern, aber auch wieder nur diesen allein, gegen Vorweisung ihrer Mitgliedskarte, Bilette der beliebigen Wagenklasse gegen Erlegung der halben Gebühr zu verabfolgen.

Diese Begünstigungen finden in der Zeit vom 15. August bis zum 7. September d. J. statt.

Frankfurt, 25. Juli. (Zum deutschen Schützenfest.) Gestern Abend 7 Uhr hat das letzte Banket in der Festhalle stattgefunden. Es betheiligten sich 1000 Personen daran. Max Wirth dankte in einem Toast den Turnern für ihre opferwilligen Bemühungen während des Festes. Hr. S. Müller dankte dem Schützenmeister D. B. H. aus Zürich für die Leitung des Schießens, überreichte ihm ein werthvolles silbernes Geschenk, und schloß mit einem Hoch auf die Verbrüderung der Schweizer und der Deutschen. Hr. Drösch antwortete mit einem Hoch auf die Frankfurter und die Frankfurterinnen. Hr. Heribert Rau feierte die Verdienste des Hrn. S. Müller und der Komitemitglieder um das Fest. Hr. Karl Grün verles ein Decret auf die „Berl. Allg. 3tg.“ [Organ der sog. Allliberalen] wegen ihres (gestern erwähnten) Urtheils über das deutsche Schützenfest, fand jedoch nach der „3tg. Postz.“ keinen Anlaß, indem die Versammlung sich nicht in Parteipolitik einzulassen gesonnen war. Der Abend schloß mit einem Feuerwerk.

Das Komitee hat angeordnet, daß nächsten Sonntag, wo gänzlich freier Eingang auf den Festplatz stattfindet, eine Wiederholung des Feuerwerks stattfinden wird. Auch ist Vorjorge getroffen, daß, nachdem die H. G. Guggenbühl und Hafner ihre Wirtschaftstätigkeit eingestellt, Bier und kalte Speisen von einem hiesigen Wirth in ausreichender Menge verabreicht werden. Der Festplatz wird nun mit Ausnahme kommenden Sonntags stets um 10 Uhr Abends geschlossen. Der letzte Festakt wird Montag Nachmittag stattfinden, und darin bestehen, daß die dem Festkomitee überlassenen Fahnen aus Amerika, der Schweiz und Wien in feierlichem Zug nach dem Kaiserjubiläum verbracht und dort unter Oberaufsicht des Komitees aufbewahrt werden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

3.1.331. Durch die Gottschick'sche Buchhandlung in Neustadt a. d. Saardt ist zu beziehen:

1) **Bad Gleisweiler** in der Rheinpfalz. Nebst praktischen Bemerkungen über Wasser-, Mollen- und Traubenkuren. Von Dr. med. L. Schneider. Preis 54 fr.

Daraus zwei Auszüge: a) Die Mollen- und Traubenkur zu Bad Gleisweiler. Preis 12 fr. b) Kurfolge zu Bad Gleisweiler. Preis 18 fr.

2) **Bad Gleisweiler**, das obere Haardtgebirg und die pfälzische Schweiz. Ein Führer für Touristen. — Ausgabe mit 9 Stahlstichen und Situationskarte: 1 fl. 20 fr. — Ausgabe mit 15 Stahlstichen, Situationskarte und einem Panorama von Bad Gleisweiler: 4 fl.

Gustav-Adolf-Stiftung.

3.m.491. Die Jahresversammlung des badischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung wird am Mittwoch den 30. d. M. in Bretten abgehalten. Die Mitglieder und Freunde des Vereins sind zur Theilnahme eingeladen.

Der Vorstand.

Kellnerstelle.

Am 1. August ist in einem hiesigen frequenten Gasthose die erste Kellnerstelle vakant, und kann durch einen selbst, braven jungen Mann, welcher auch der französischen Sprache mächtig sein muß, besetzt werden. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Commisgesuch.

3.m.515. Es wird ein braver junger Mann, der eine schöne Schrift schreibt, gute Zeugnisse besitzt und gleich eintreten kann, in ein Colonial- und Speisewaren-Geschäft gesucht. Franks Offerten unter Nr. 515 befragt die Expedition dieses Blattes.

Apothekergehilfen-Gesuch.

Für einen tüchtigen jüngeren Apothekergehilfen kann auf 1. Oktober d. J. eine gute Stelle nachgewiesen werden bei

G. H. Thomas in Heidelberg.

Berwaltergesuch.

Im badischen Oberlande ist eine Berwalterstelle für eine Apotheke unter sehr annehmbaren Bedingungen auf 1. Oktober zu besetzen. Gef. franko Offerten besorgen Bassermann & Herrschel in Mannheim.

Empfehlung.

Weshalb Ankel in Rastatt empfiehlt hiermit seine selbstgefertigten

tragbaren Schienenherde

(gleich als Kochöfen dienend), verschiedener Größe und Bauart, zu Holz-, Torf- und Steinkohlenheizung geeignet. Dieselben werden gegen billige Vergütung auch in Miethe gegeben.

In hiesiger Stadt sowohl, als in der Umgegend stehen bereits mehrere hiervon (in größeren und kleineren Haushaltungen) mit gutem Erfolg im Gebrauche.

für Landwirthhe.

Vorzügl. englische **Futterschneid-Maschinen** im Preis von 40 fl., 68 fl., 85 fl., 90 fl., 120 fl. und 180 fl.,

Schrotmühlen mit gerieften und glatten Walzen 78 fl., 80 fl., 100 fl., 110 fl. und 130 fl.,

Rübenschneid-Maschinen für 75 fl., 85 fl., 95 fl., 100 fl. und 110 fl.,

Dreschmaschinen in verschiedenen Größen sind bei uns vorräthig und können auf Bestellung in der Regel sofort geliefert werden.

J. P. Lanz & Cie. in Mannheim.

7000 Stück Bauholz = Verkauf am Stock.

Aus dem sog. Eichenwald in der Gemeinde Bühlertal, Amts Bühl, werden die angezeichneten Tannen Bauholz im Wege der Commission dem Verkaufe ausgesetzt, zahlbar drei Monate vorfrist nach der Lieferung:

Table with 2 columns: Quantity and Price. 1000, 2001-3000, 3001-4000, 4001-5000, 5001-6000, 6001-7000.

Die Commissionsangebote müssen auf jedes Loos unter deutlicher Angabe der Nummer desselben gemacht werden und per Kubikfuß.

Die Angebote sind bis längstens **Donnerstag den 31. Juli d. J., Vormittags halb 10 Uhr,** gut versiegelt und mit der Aufschrift

Commissionsangebote auf Bauholz

bei den Unterzeichneten im Badischen Hofe in Bühl abzugeben, woselbst sie um 10 Uhr geöffnet werden, der Inhalt in ein Protokoll eingetragen und berechnet, und der Zuschlag Loos für Loos dem Höchstbietenden erteilt wird, wenn dessen Gebot den Ausschlag erreicht oder übersteigt.

Die Verkaufsbedingungen sind im Badischen Hofe daselbst hinterlegt, wo sie Jedermann einsehen kann. Jene Personen, welche Befragtes Holz einsehen wollen, haben sich an Waldhüter Christian Strauß in Bühlertal, Amts Bühl, zu wenden.

Bühl, den 17. Juli 1862. **Schille, Vouquet, Tripouney.**

3.m.376. Karlsruhe. **Verbesserte Fenster-Rouleaux-Einrichtung.** Unterzeichneter Firma ist es gelungen, die bisherige komplizirte unzuverlässige Mechanik der Fenster-Rouleaux auf einfachste und vollkommenste zu verbessern. Es ist ein Gegengewicht in Form einer Quaste mit Messingrolle, und eine Doppelscheibe, wodurch die Schnur zu laufen hat; man kann die Rouleaux beliebig stellen, die Schnüre nützen sich weniger ab. Um das schiefe Aufrollen zu beseitigen, konstruirten wir besondere Rollenstangen. Die Preise sind billig gestellt. Wiederverkäufer erhalten besondern Rabatt. Zugleich empfehlen wir unser frisch assortirtes Lager gemalter Rouleaux zu billigen Preisen. **Saßlinger & Cie.** in Karlsruhe.

3.m.500. Frankfurt a. M. **200,000 Mark Hauptgewinn & Prämie,** überhaupt **19700 Gewinne** im Gesamtbetrag von 2 Millionen 400,000 Mark bietet die am 10. kommenden Monats beginnende **Große Staats-Gewinne-Verloosung,** in welcher ersten Ziehung nur Gewinne gezogen werden. Ein Originalloos kostet 3 fl. 30 fr. halbes 1 fl. 45 fr. viertel 52 fr. direkt durch Unterzeichnete zu beziehen gegen baar oder Postvorschuß. Unter den 19700 Gewinnen befinden sich Haupttreffer von Mark 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 2mal 8000, 2mal 6000, 4mal 5000, 8mal 4000, 18mal 3000, 50mal 2000, 6mal 1500, 6mal 1200, 106mal 1000, 106mal 500 etc. Dieses Unternehmen ist keineswegs zu verwechseln mit dem in vielen Staaten verbotenen Promessenpiel auf Loose, sondern es werden hiermit **effektiv die Original-Staatsloose** offerirt, deren Ziehungen von der freien Stadt Hamburg **garantirt** sind. — Die Gewinne werden in baar durch unterzeichnetes Bankhaus, welches mit dem Verkauf der Loose beauftragt ist, in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher **direct** zu wenden an das **Haupt-Depot bei Stirn & Greim** in Frankfurt a. M.

3.i.86. Frankfurt a. M. **Freiburger Fl. 7 Anlebensloose.** Gewinne: **fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.** **Ziehung am 15. Oktober.** **Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.** Gewinne: **Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.** **Ziehung am 1. November.** Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlebensloose zum Tagescours und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verloosungspläne gratis. **Bas & Sperr, Bank- und Wechselgeschäft** in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

3.m.151. Frankfurt a. M. **300,000 Gulden.** Hauptgewinn der Ziehung am 1. August des neuen Staatsanlehens vom Jahre 1860. Jedes Loos uns einen Gewinn erhalten. Es enthält dieses Unternehmen die großartigsten und höchsten Gewinne von allen bestehenden Verloosungen und bietet unter Garantie des Staates die größte Sicherheit. Hauptgewinne der Ziehung: fl. 300,000, fl. 50,000, fl. 25,000, fl. 10,000, 15 à fl. 5000, 30 à fl. 1000 etc. bis fl. 600 niedrigster Gewinn. Ein Loos-Antheil für obige Ziehung à 1 fl. 45 fr. à 8 fl. 45 fr. à 7 fl. — fr. Ein ganzes Loos Es ist somit Gelegenheit geboten, mit einer sehr geringen Einlage fl. 300,000 zu gewinnen. Gef. Aufträge werden prompt ausgeführt und nach beendeter Ziehung die Gewinnliste pünktlich übersandt. **Carl Hensler,** Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt a. M. NB. Alle Arten Banknoten, Briefmarken, Coupons etc. werden an Zahlung genommen; auch können die Verträge per Postvorschuß erhoben werden.

3.m.294. Karlsruhe. **40-Frs.-Loose der Stadt Mailand** als sichere und vortheilhafte Kapitalanlage sehr zu empfehlen, erlasse ich zu dem billigen Preise von 16 fl. 20 fr. das Stück. **Destr. 500-fl.-Loose,** auch in 1/2 Abtheilungsläden, **Destr. Kreditvereins-Loose, Stadt Ofener 40-fl.-Loose, Schwedische 10-Thlr.-Loose, Reichsleiter 10-Frs., und Ausbach-Gunzenhauser 7-fl.-Loose, Freiburger 15-Frs.- und Badische 35-fl.-Loose** verkaufe zu dem billigst möglichen Kurse, gegen frankirte Baarzahlung oder unter Nachnahme. Verfallene Coupons und Staatspapiere nehme ich an Zahlung, sowie ich auch den An- und Verkauf aller andern Sorten von Staatspapieren besorge. **Louis Steurer** am Spitalplatz in Karlsruhe.

3.1.287. Mannheim. **Rhein-Dampfschiffahrt.** **Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft.** **Abfahrten von Mannheim vom 21. Juni 1862.** Täglich 6 Uhr Morgens Schnellfahrt nach Köln-Düsseldorf-Bruchheim-Norderdam. Sonntags, Dienstags und Donnerstags direkt nach London. 1/2 Uhr Nachmittags nach Bingen im Anschluß an den Schnellzug von Basel-Karlsruhe. Von Mainz täglich 7, 8 1/2, 10 1/2, Schnellfahrt und 11 1/2 Uhr nach Köln, 3 Uhr Nachmittags nach Coblenz, 6 Uhr Abends nach Bingen. Mannheim, im Juni 1862. **Die Agentenschaft Glaasen & Reichard.**

3.m.482. Karlsruhe. **Badensteine.** In meiner Felsziegelei Darlangen werden täglich Badensteine, Kaminsteine, 1/2 Giebelwandsteine, hartgebrannt, sowie auch (1/2 Stein Brocken) zum Ausmauern von Kiegelwand, per Wagen 3 fl., auf Verlangen können jeden Tag bis auf 40 Tausend Stück abgegeben werden. **Ph. Daniel Meyer** in Karlsruhe.

3.m.481. Karlsruhe. **Westph. Schinken.** Göttinger, Braunschweiger, Salmi-Würste, Sardellen, Sardines à l'huile, Oliven, Capern, Perigordtrüffel etc., neue Sorten wieder billig, sind eingetroffen bei **Ph. Daniel Meyer,** groß. Hoflieferant.

3.m.469. Nr. 525. Müllheim. (Holzversteigerung.) Aus den hiesigen Domänenversteigerungen werden öffentlich versteigert, im Distrikt Seimingerwald 1. h, am Dienstag den 3. August l. J., Morgens 9 Uhr: 77 tannene Säg- und Bauholzstämme, 43 Rstr. buchene Scheit- und Prügelholz, 33 1/2 Rstr. tannenes Scheit-, Klotz- und Prügelholz, 2525 buchene Normalpellen. Die Zusammenkunft ist im Eintrichhof, Müllheim, den 22. Juli 1862. Großh. bad. Bezirksforst. Bill.

3.m.498. Nr. 12,193. Karlsruhe. (Aufsorderung.) **J. H. S.** gegen **Christine Schneider** von Müllingen und **Florian Herr** von Sulzbach, wegen Diebstahls, bezw. Diebstahlsbegehung. Florian Herr von Sulzbach, angeklagt der Begehung eines Diebstahls zum Nachtheil des Schneider Joseph Schleicher zu Karlsruhe, wird aufgefordert, sich zur Einvernahme darüber einzufinden, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde. Karlsruhe, den 21. Juli 1862. Großh. bad. Stadtamtsgericht. Jungmann.

3.m.486. Nr. 328. Rastatt. (Aufsorderung und Fahndung.) **Solbat Mathias Landris** von Rastatt, groß. Amtsgerichts Müllheim, welcher am 28. v. Mis. von vier defertirte und sich nunmehr in Frankreich aufhalten soll, ist auf Grund des Gefährlichkeits seines zurückgekehrten Begleiters Johann Baptist Kägels angeklagt, in verbrecherischer Verbindung mit dem letzteren zwei Räder zum Nachtheil des groß. Kriegskommissärs Kayser, ein im Besitz des letzteren befindliches Taschenmesser, und ein Paar Pistolen zum Nachtheil des groß. Hauptmanns Stölzel entwendet, und damit einen Kameraden diebstahl verübt zu haben. Derselbe wird, in Gemäßheit des §. 126 Abs. 1 des Gesetzes vom 5. Februar 1851, aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich vor dem unterzeichneten Kommando zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß hinsichtlich des ihm jetzt zur Last fallenden Vergehens nach Lage der Akten gefällt werden würde.

Zugleich wird im Sinne des §. 131 Abs. 1 des obigen Gesetzes das Vermögen des Angeklagten für den mitmaßlichen Betrag des Fahndens und der Strafprozeß- und der Strafvollstreckungskosten mit Beschlag belegt. Rastatt, den 25. Juli 1862. Das Kommando des groß. 3. Infanterieregiments: ad interim **L. v. Giller,** Major.

3.m.483. Nr. 11,881. Mosbach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurde einem von Würzburg hieher reisenden hiesigen Handelsmann oben auf dem Gilmwagen eine Geldtasche mit 79 fl., bestehend in Kronenthalern, Zweiguldenstücken, preuß. Thalern und österreichischen Guldenstücken, entwendet. Die Geldtasche war von weissem Hirschleder, hatte einen messingernen Hügel und ein solches Schloß und einen kalbledernen Riemen zum Anhängen. Die bitten um Fahndung auf das entwendete Geld nebst Geldtasche und den 3. St. noch unbekanntem Thäter. Mosbach, den 24. Juli 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Hirschhorn.

3.m.369. Nr. 5331. St. Blasien. (Fahndungsanzeige.) Das diesseitige Ausschreiben vom 17. d. Mis., Nr. 5455, wird wieder zurückgenommen, da Eduard Scholdeher eingeliefert wurde. St. Blasien, den 20. Juli 1862. Großh. bad. Bezirksamt. v. Scherer.

3.m.336. Nr. 2707. Eppingen. (Ersvorladung.) Die Katharina Benz von Eppingen, die schon vor ca. 8 Jahren nach Amerika ausgewandert und feither keine Nachricht von ihrem Dasein gab, ist zur Erbschaft am Nachlasse des Michael Benz von Eppingen mitberufen. Da der Aufenthalt der Katharina Benz dahier nicht bekannt ist, so ergeht an dieselbe die Aufforderung, ihre Erbschaftsansprüche innerhalb 3 Monaten dahier geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft denen zugetheilt würde, denen sie zufalle, wenn die Vergebene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte. Eppingen, den 19. Juli 1862. Großh. bad. Amtsvorort. Zimmermann.

3.m.485. Nr. 9369. Rastatt. (Schuldenliquidation.) **Michael Schneider** von Müllheim hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht, und wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf **Donnerstag den 7. August d. J., Vormittags** angeordnet; wozu etwaige Gläubiger vorgeladen werden. Rastatt, den 17. Juli 1862. Großh. bad. Oberamt. Schable. (Mit einer Beilage.)